

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **14 (1927)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Im Rahmen der grossen, aber auch der schweizerischen Ereignisse der Jahre 1793 bis 1797 blieb Solothurn von ganz untergeordneter Bedeutung. Allein die Tatsache, dass sich in seiner Politik die Schwankungen widerspiegelten, welche das Auf und Ab der Kriegereignisse, das Glück und Unglück der Revolution hervorriefen, verleiht auch dem kleinen Geschehen Interesse. In einer Weise, dass fast alle übrigen Ereignisse daneben als nebensächlich erscheinen, wurde die Aufmerksamkeit des Rates dauernd von den Geschehnissen gefesselt, welche sich im besetzten und unbesetzten Teil des Bistums Basel abspielten; die Sorge, welche der Rat seit 1789 dem sich dort vorbereitenden Umsturz hatte angedeihen lassen und der hartnäckige Eifer, mit dem Solothurn solange die französische Besetzung der Ajoie rückgängig zu machen versuchte, erfuhren eine ebenso unbestreitbare wie unangenehme nachträgliche Rechtfertigung.

Zunächst bewirkte der grosse Umschwung, der seit dem Frühjahr 1793 zu Ungunsten der Revolution eintrat,¹⁾ dass Solothurn sein antirevolutionäres Gesicht wieder deutlicher zu zeigen wagte und die solothurnische Politik wieder eine stark gefühlsmässige Note erhielt, doch blieben die Erfahrungen vom Herbst 1792 immerhin nicht ganz verloren. Die Annexion der raurachischen Republik, das Bestreben französischer Generäle und Kommissäre, die Juratäler abzutrennen, und die Vermehrung der französischen Truppen an der Grenze trugen das ihrige bei, um Sorge und antirevolutionäre Stimmung in Solothurn zu verstärken. Gegen den Versuch französischer Kommissäre, die Güter des mit Solothurn verbürgrechteten Kapitels von Münster in Granfelden und von Bellelay zu inventarisieren, protestierten General Altermatt und der Kommandant der solothurnischen Schutzwache in Bellelay; auf die Bitte des Abtes wurde diese verdoppelt und dem Kapitel von Münster ein schriftlicher Attest seines Burgrechtes mit Solothurn ausgestellt. Angesichts dieser und anderer Vorfälle und bei der immer deutlicher hervortretenden französischen Absicht, das Münstertal zu besetzen, drängte der Rat Bern zur Besetzung der Pässe des Pierre Pertuis und von Reuchenette, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen, und erklärte sich am 23. März zur Unterstützung des Münstertals bereit, falls Bern mit-

¹⁾ Für das Allgemeine vergl. *Bd. I.* 114 ff.

helfe. Neuenburg wegen der Vorfälle in Le Locle und La Chaux-de-Fonds und dem bedrohten Wallis wurde die bundesmässige Hilfe zugesichert. Den Klagen und Hilfesuchen des Bischofs von Basel gegenüber ging man allerdings über Beileidsbezeugungen nicht hinaus und verwies ihn wie Luzern an die Tagsatzung. Wie sehr aber unter dem Einfluss der wachsenden Schwierigkeiten des revolutionären Frankreich das Vertrauen in den Sieg der Gegenrevolution in Solothurn wieder gestiegen war, bewies die Tatsache, dass der Rat die Klage des Département du Doubs wegen der schlechten Behandlung der zur Entdeckung von Assignatenfälschung nach Freiburg entsandten Kommissäre einfach auf die Seite legte; das bewies der Entschluss vom 6. März, die Mitteilung Fitz-Geralds der Ausweisung des französischen Gesandten aus England bloss mit einem allgemeinen Dankschreiben zu beantworten, während Zürich eine bestimmte Neutralitätserklärung beantragte; das bewies vor allem die mit Freiburg vereinbarte und von dem neuen österreichischen Gesandten Buol-Schauenstein begünstigte Ablehnung der von Zürich beantragten sofortigen — indirekten — Anerkennung Barthélemys als Gesandten der französischen Republik (26. Februar 1793).¹⁾ Wenn die Antwort an Barthélemy den Dank der Eidgenossenschaft für die französische Anerkennung der Neutralität des eben bedrohten Münstertales und des Erguels zum Ausdruck bringen sollte und Zürich und Bern bereits ihr Einverständnis gegeben hatten, so kann die Weigerung des kleinen Solothurn, den grossen Nachbarn, mit dem man eine 15 Stunden lange gemeinsame Grenze hatte, auch nur indirekt anzuerkennen, nicht anders gedeutet werden, denn als Wirkung von Ueberlegungen, welche mit der eigenen Kraft in gar keinem Zusammenhang standen. Auch die vorgebrachten Bedenken, dass man damit die bisher beibehaltene Neutralität verletze und für die Verproviantierung des Landes Folgen zu befürchten seien, vermochten die Tatsache der Ablehnung ebenso wenig zu verhüllen wie der Antrag, dass wie der Abbruch der Beziehungen so auch die Wiederaufnahme auf einer Tagsatzung zu beschliessen sei. Denn selbst als jeder offizielle österreichische Schritt unterblieb und Luzern und andere Orte sich Bern und Zürich anschlossen, blieb Solothurn fest bei seinem Beschluss, lobte die Standhaftigkeit von Freiburg und wies noch am 20. März das Drängen des Vorortes zurück.²⁾

¹⁾ Der Rat hatte den Gemeinmann Glutz nach Bern und Freiburg gesandt und wartete den bernischen Entscheid zuerst ab. Der Beschluss kam erst nach vielen Ueberlegungen zustande, ein Zeichen, dass man sich der Gefahr einer Ablehnung bewusst war. Der Rat wollte bei Anlass der Anerkennung auch die Neutralität von Neuenburg und des Bistums Basel, wenn immer möglich, anerkannt wissen.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 21 f., 123, 130, 134 f., 164, 172 f., 203, 206 ff., 225, 235 ff., 253 f., 259 f., 266 f., 275 f., 311 f., 341 f., 344 f., 347 f., 357 f., 377 f., 383 ff., 386, 410, 415, 429, 608 f. *Conz. Bd. 144*, S. 64 f., 69 ff., 75 f.,

Es darf ebenso sehr als der Ausdruck der durch ein solches Verhalten gegebenen Spannung der Beziehungen zu Frankreich wie der im Herbst 1792 gewonnenen Einsicht in die Notwendigkeit besserer Rüstung bezeichnet werden, wenn gleichzeitig die militärischen Vorbereitungen trotz der vernichtenden Kritik der Oekonomiekammer nach Kräften fortgesetzt wurden. Eine erst geplante Verminderung der Zahl der Grenztruppen unterblieb, das Engagement der „reglierten“ Truppen¹⁾ wurde unter den gleichen Bedingungen bis zum 1. Juni, dann bis zum 1. September verlängert. Statt im Mai fanden die Gerichtsmusterungen schon im März statt; genaue Gewehrinspektionen wurden abgehalten, die Fehlbaren bestraft, die Kanonierposten revidiert und eine neue Formation des Dragonerkorps angeordnet. General Altermatt hielt eine Inspektion der Grenztruppen und Musterungen nach der neuen Formation ab; einzelne Posten wurden verstärkt und am 30. März die Besetzung der Hochwachten befohlen. Die Militärkonvention vom 27. Februar mit Bern und Freiburg wurde schon erwähnt. Zugleich betrieben der Kriegsrat und die Zeughauskammer eifrig die Vervollständigung des kriegerischen Apparates: längs der Grenze wurde Kriegsmaterial verteilt, die Kammer erhielt Ordre, sofort das für einen allfälligen Feldzug nötige Material, Gewehre, Säbel, Patronentaschen, Zelte, Marmiten und Munition anzuschaffen oder verfertigen zu lassen. Nach Deutschland ging zweimal der Büchsenmacher J. Pfluger, um Waffen und Stückkugeln zu bestellen; zwei Standarten für die Dragoner wurden angefertigt und in Solingen 100 Dragonersäbel bestellt. Den Klöstern wurde neuerdings die Bereitstellung eines bestimmten Quantums Mehl befohlen. Als man dann infolge der Vermehrung der französischen Truppen im Bistum und vor allem mit der Aufstellung der drohenden Batterie Desprez-Crassiers bei Basel unmittelbar vor dem Ausbruch eines Krieges stand, gab der Rat dem hilfeschuchenden Basel am 3. April die Zusicherung, dass bereits das allgemeine Aufgebot ergangen sei und man Basel soviel die eigenen Umstände das erlaubten, im Notfall zu Hilfe eilen werde. Mit dem Wiederaufmarsch der Kontingente, welche einige Orte zurückgezogen hatten, war der Rat sehr einverstanden, wollte aber wegen der Bedrohung des Münstertales ebensowenig von der Verdoppelung der Kontingente wie von der Absendung groben Geschützes und von Zelten nach Basel etwas wissen.²⁾

84 ff., 109 f., 116 f., 118, 124, 127 f., 174 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 532 f., 542 ff., 545 ff., 550 ff., 553, 560, 561 f., 566 f. *Zürichschr. Bd. 44*. 5. II., 2., 6. III. 1793. — *W. St. A. f. 190*. Buol an den Minister. Freiburg, 28. II. 1793. — *J. Kaulek II.* 65, 78, 79, 112, 122, 130, 173, 174, 259, 338.

¹⁾ D. h. der aus Frankreich zurückgekehrten Soldaten.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 129, 131, 136, 164, 192 ff., 269, 347 f., 384, 389 f., 414 f., 420 ff., 429, 465, 487, 510 f., 542, 595 f. *Conz. Bd. 144*, S. 61, 102 f., 120 f., 126 f., 129 ff., 136, 161 f., 169 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 562 f., 564 ff., 569 f., 586. *Zürichschr. Bd. 44*. 1., 13. IV. 1793. *Kriegscom. Prot. I.*

Doch blieb auch diesmal der solothurnischen Tapferkeit die Probe erspart: der seit Neerwinden eintretende völlige Umschwung zu Ungunsten der Revolution brachte auch die Entlastung der Juralinie.¹⁾ Freilich war man in Solothurn so misstrauisch, so sehr von der Tatsache überzeugt, dass bloss die momentane schlechte Lage der Auswirkung der verbrecherischen Absichten der Revolutionäre im Wege stehe, dass man den jetzt reichlich gegebenen französischen Versprechungen in keiner Weise Glauben schenkte. Die Antworten Desprez-Crassiers und Custines wurden als durchaus unbefriedigend taxiert. Ueber die von Barthélemy mitgeteilte französische Anerkennung der Neutralität des Münstertales und des Erguel vom 19. März schrieb der Geheime Rat nach Bern: „Wir wünschen, dass es damit bestand haben möge“. Die Zusicherungen des Wohlfahrtsausschusses vom 26. April wegen der Neutralität von Bellelay, wegen der Entschädigung der verabschiedeten Regimenter usw., empfing man mit dem Wunsch, dass sie in Erfüllung gehen möchten. In der Tat, während die französischen Versicherungen, der Abmarsch des grössern Teils der französischen Truppen aus dem Bistum und die Beseitigung der Batterie bei Basel eine starke Entspannung der schweizerisch-französischen Beziehungen einleiteten, erlebte Solothurn im Sommer und Herbst 1793 als Grenzland eine Reihe von Zwischenfällen, welche ebensowohl geeignet waren das solothurnische Selbstgefühl zu verletzen und den Hass gegen die Revolution zu steigern als auch dem Misstrauen in den Wert der französischen Versprechungen einen realen Untergrund zu verschaffen. Verbitternd wirkte einmal der Umstand, dass infolge der französischen Kriegsmassnahmen im Laufental und bei der allgemeinen Anarchie der Verkehr Solothurns mit seinen kornreichen Enklaven Leimental und Kleinlützel dauernd erschwert und zu Zeiten völlig unterbrochen wurde. Ausserdem führte die verschiedene politische Einstellung und die Gereiztheit an der ganzen französisch-solothurnischen Grenze zu Reibungen, Schikanen und selbst Repressalien. Gleichsam um die Ansicht des Rates von der Wertlosigkeit der französischen Versprechungen zu bestätigen, interpretierte sodann die Verwaltung des Département du Mont Terrible den Beschluss des Wohlfahrtsausschusses vom 26. April dahin, dass nur die Abtei Bellelay, nicht aber ihre Dependenz, der Neutralität teilhaftig seien, und ging trotz der Reklamation General Altermatts zu deren Besetzung über.²⁾

Schriften der Kriegscom. 1792—1796. Im April standen an der Grenze: 190 Mann Offiziere und Gemeine, reglierte Truppen; 149 Mann Miliz, General und Offiziere inbegriffen; 40 Kanoniere, 88 Mann Miliz und Kanoniere als Kontingent in Basel. Zusammen 467 Mann.

¹⁾ Siehe *Bd. I.* 134 ff.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 495, 545, 567 f., 569. *Conz. Bd. 144*, S. 165, 167 f., 186 f., 313 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 575 f., 581, 584 f., 588 f., 595 f. *Frch. Acta. Bd. 34. Zürichschr. Bd. 44.* 15. IV., 2., 6., 8. V. 1793. *Vogtschr.*

Vor allem aber war eine Reihe von Grenzverletzungen ganz dazu angetan, auf dem Hintergrund der gegenrevolutionären Siege den solothurnischen Hass gegen die Revolution bis zur Siedehitze zu steigern, umsomehr als bei der eigenen Ohnmacht und der Zerfahrenheit der eidgenössischen Politik an ein energisches Auftreten oder an Repressalien nicht zu denken war; diese Vorfälle wurden umsomehr empfunden, weil man darin blossen Mutwillen und Geringschätzung erblickte und weil die erhaltbare Genugtuung nicht immer genügend ausfiel.

Die erste dieser Territorialverletzungen, am 8. Juni in Rohr bei Breitenbach, war in ihrem Tatbestand bald abgeklärt. Auf der Verfolgung flüchtiger Bauern in Brislach drang ein nach und nach auf 200 Mann verstärkter französischer Trupp, Füsiliere und Reiter, auf solothurnisches Gebiet bis zur Kirche von Rohr vor, obgleich die Franzosen mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurden, dass sie auf Schweizerboden seien. Dort begannen sie die Kirchenpforten zu erbrechen und wollten in die Sakristei eindringen, begingen auch sonst Gewalttaten und verwundeten durch einen Schuss einen Knaben; sie zogen sich erst auf die Kunde nach Brislach zurück, dass der Landvogt Surbeck von Thierstein mit Truppen und Kanonen herbeieile. Diese einfache Sachlage wurde dadurch kompliziert, dass Surbeck —früher Offizier im Garderegiment! — in einem überaus arroganten und provozierenden Schreiben an den kommandierenden General Vieuxseux fünf genau präzisierte Genugtuungs- und Entschädigungsforderungen stellte. Der Brief, in welchem die Ausdrücke piller, voler, assassinat, irruption, violation de la foi des traités nicht fehlten, mochte einerseits der Aufregung des Momentes zu verdanken sein; er ist aber auch nicht denkbar ohne den im solothurnischen Patriziat vorhandenen glühenden Hass und ohne die missliche Lage des revolutionären Frankreich: in dieser kategorischen Weise hatte wohl noch nie der Vertreter eines Kleinstaates zum General einer Grossmacht gesprochen. Während im Auftrag des Rates General Altermatt bei Vieuxseux und General Falk die gleiche Anklage und Genugtuungsforderung in massvoller Form wiederholte, hatte Vieuxseux in seinem Schreiben an den Rat den Vorfall als ein französisches Versehen aus Unkenntnis der Oertlichkeit hingestellt, zu dessen Wiedergutmachung er sich bereit erklärte; er verlangte aber gleichzeitig Genugtuung wegen des Briefes von Surbeck. „Tout le ton de cette lettre est de la même nature et semble dicté par l'intention masquée d'aigrir les esprits et d'insulter les troupes françaises et d'empêcher un rapprochement.“ Beide Parteien blieben bei ihrem Standpunkt. Solothurn aber machte den andern Kantonen von dem Vorfall Mitteilung und schickte sich an, denselben vor die bevorstehende

Dorneck. Bd. 75. 29. I., 15. II., 8., 27. III., 9., 12. IV., 14. VI. 1793. *Thierstein.* Bd. 32. 8. XII. 1792. — *A. A. E.* Bd. 435, S. 279 ff., 294 f., 316 ff., 328 ff., 331, 350 f. *Bd. 439*, S. 125. — *Bd. I.* 136 ff.

Tagsatzung zu bringen, es kündete derselben gleichzeitig an, dass es deswegen nächstens den grössern Teil seines Kontingentes zum Schutze der eigenen Grenzen von Basel zurückberufen werde. Gerade das wollte Barthélemy, welcher die Stimmung in Solothurn kannte und auch Aufreizung durch österreichische Generale vermutete, im französischen Interesse verhindern und den Handel in ruhiger Weise noch vor Beginn der Tagsatzung beilegen. Seinem Eingreifen war es zu verdanken, dass Vieuxseux sich erneut zu Satisfaktion und Entschädigung bereit erklärte und zur Untersuchung und Feststellung der Verantwortlichkeit und der Schäden an Ort und Stelle eine gemischte Kommission vorschlug. Der gemeinsame Bericht dieser Kommission stellte denn auch die französische Schuld und den Schaden fest; der Rat las darin die Bestätigung der beabsichtigten Territorialverletzung, die Franzosen sahen darin weiterhin eine unvorsichtige Uebereilung. Die Hauptsache aber war, dass Vieuxseux, ohne weiter auf einer Genugtuung wegen des Briefes von Surbeck zu bestehen, die solothurnischen Bedingungen annahm. Danach wurden Hauptmann Chapatte und Lieutenant Lejeune als Urheber der Tat in Zwingen eingesperrt, solange es dem Rat beliebte; die Entschädigung wurde von 17 auf 27 Louis d'or erhöht, und nur die solothurnische Forderung, Brislach zu räumen, erklärte Vieuxseux nicht erfüllen zu können, reduzierte aber das dortige Detachement auf 15 Mann. Am 10. Juli war die Angelegenheit erledigt, und die Tagsatzung, welche von der guten Wendung bereits Mitteilung erhalten, und Solothurn auf sein Gesuch eidgenössische Unterstützung zugesagt hatte, brauchte sich nicht mehr mit derselben zu befassen. In seiner Lösung aber stellt der Vorfall von Rohr einen Erfolg der geschickten Vermittlertätigkeit Barthélemys dar, welcher den schweizerischen Scharfmachern jeden Anlass zu bestimmter Stellungnahme gegen Frankreich nehmen wollte. Diese Lösung war aber auch ein bemerkenswertes Kennzeichen für den damaligen französischen Willen, friedliche und freundschaftliche Beziehungen selbst mit denjenigen Kantonen zu unterhalten, deren geringe Sympathie für die Revolution bekannt war: selbst der Kriegsminister hatte sich mit der Angelegenheit befasst, dem General Falk die grösste Unzufriedenheit seiner Regierung kundgetan und die Bestrafung und Entschädigung angeordnet.¹⁾

Der zweite Vorfall ereignete sich am 19. August in der Enklave Kleinlützel, wenige Tage nach dem bekannten sardinischen Durch-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1793, S. 659 f., 696 f., 708 ff., 744 f., 750 f., 761 f., 772, 783 f., 785 f., 789 ff. *Conz. Bd.* 144, S. 212 ff., 220 f., 232 ff. *Cop. d. G. R.* Nr. 8, S. 597 ff. *Frch. Acta. Bd.* 34. *Zürichschr. Bd.* 44. 19. VI., 13. VII. 1793. *Abschiede. Bd.* 131. — *A. A. E. Bd.* 435, S. 387 ff., 390 f., 393 f., 408, 432 ff., 439 ff., 486 ff. *Bd.* 436, S. 45 f., 166, 173, 181, 200, 203, 231. — *J. Kaulek II.* 304 ff., 309 f., 311, 315, 319 ff., 325, 342, 346, 347, 354 f., 363, 367, 375. — *Eidgenössische Abschiede. Bd.* 8, S. 194. — *F. von Arx*, Verletzungen des Solothurner Gebietes durch die Franzosen während des ersten Koalitionskrieges 1792—1797 (*Sonntagsblatt des „Bund“* 1895, S. 301).

marsch durch das Wallis. Im Zusammenhang mit der damaligen österreichischen und französischen Truppenkonzentration am Oberrhein zogen trotz des Protestes der Bewohner 1000 Nationalgardisten durch diesen Ort, um sich nach Laufen zu begeben. Auf die Klage General Altermatts bei den Generälen Vieuxseux und Eikenmeyer wurde der Kommandant des Bataillons auf der Feste Landskron so lange in Arrest gesetzt, als es Solothurn beliebte, und Vieuxseux anerkennend die gehörige Genugtuung. Allein obgleich die französische Bereitwilligkeit, Solothurn zufrieden zu stellen, damit kundgegeben war, zog der Rat es vor, dem Vorfall die für Barthélemy unangenehme Publizität zu geben, indem er in einem Schreiben an den Vorort voller Klagen über die Schwierigkeiten der Grenzlage die Fortdauer des eidgenössischen Aufsehens anrief. Weniger bedeutungsvoll waren drei weitere Gebietsverletzungen. Am 2. September schossen zwei französische Soldaten vom Birsufer auf ein Haus in Wiler bei Bärschwil, was der Rat wieder der Eidgenossenschaft anzeigte; am 20. September verfolgte eine von andern Soldaten unterstützte französische Grenzwaiche den Schulmeister Urs Meyer von Bärschwil und einen Berner auf solothurnischen Boden, schoss auf ihn und konfiszierte das von dem Berner zurückgelassene Paket Tuch und Kleidungsstücke. Endlich wurde im Oktober durch einen Schuss vom Schloss Landskron eine gewisse Anna Maria Hammel von Kleinlützel auf solothurnischem Gebiet verletzt. Obgleich die französischen Grenzkommandanten in allen Fällen auf solothurnische Klage die feststellbaren Schuldigen bestrafte und Genugtuung leisteten, dienten diese Vorfälle doch dazu, die antirevolutionäre Stimmung in Solothurn immer aufs neue anzufachen und die gegenseitigen Beziehungen zu vergiften.¹⁾

So kam denn in allen Aeusserungen, Beschlüssen und Handlungen des Rates im Sommer und Herbst 1793 eine unverhohlene Antipathie gegen die Revolution zum Ausdruck, die sich umso deutlicher hervorwagte, je schlechter die Lage derselben sich gestaltete. Gegen die von Barthélemy gerügte Errichtung eines Regiments für den sardinischen Dienst hatte der Rat keine Bedenken, der französische Protest wurde einfach ad referendum genommen.²⁾ Für die Tagsatzung instruierte der Rat, dass gegen die Repräsentantschaft von Basel und Biel Bedenken erhoben würden, jedenfalls noch ein dritter Stand einen Repräsentanten nach Basel senden solle.³⁾ Die Anerkennung Barthélemys wurde in den Instruktionen nicht einmal erwähnt. Wegen der immer

¹⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 920 f., 968 f., 982 f., 996, 1089, 1178 f., 1204 f. *Conz. Bd. 144*, S. 313 f., 318 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 616 f., 618 ff. *Frch. Acta. Bd. 34. Vogtschr. Thierstein. Bd. 32. 2. IX. 1793.* — *A. A. E. Bd. 439*, S. 125 f. — *F. von Arx, Verletzungen des Solothurner Gebietes.* S. 302. — *J. Kaulek II.* 473 f., 479, 486, 487. *III.* 24, 103 f., 115 ff., 122.

²⁾ *Bd. I.* 146 f.

³⁾ *Bd. I.* 146.

noch verweigerten solothurnischen Zehnten und Grundzinse im Sundgau suchte der Rat neuerdings die eidgenössische Intervention nach. Entschieden wurde die Angelegenheit der von Frankreich offerierten Pensionen an die entlassenen Schweizersoldaten und Offiziere als rein private erklärt, und die solothurnischen Offiziere, General Altermatt voran, lehnten die geforderte Rückgabe der königlichen Brevets und Dekorationen und damit auch die Pension ab. Da Barthélemy die Salzlieferung von seiner Anerkennung als Gesandter abhängig machte, wandte man sich an das bayrische und tirolische Salzamt, um durch eine Erhöhung der dortigen Lieferungen der wachsenden Salzknappheit zu begegnen.¹⁾ Indem der Rat der Einführung der Assignaten bestimmt entgegentrat, um nicht die Elsässer zu verlocken, ihre Schulden in diesem Geld abzutragen, wurde ein grosser Teil des Grenzverkehrs lahmgelegt. Besondere Aufmerksamkeit verwendete der Rat darauf, dass keine „Verdächtigen“ und „Uebelgesinnten“ den solothurnischen Boden betreten und das revolutionäre Gift verbreiten konnten; nach einem Plan Altermatts wurden sie an den Grenzen zurückgewiesen; bei Dornach, beim Lochhaus, auf dem Hauenstein und gemeinsam mit Bern auf dem Barmel errichtete man Posten mit scharfer Consigne, man nahm Fühlung mit Basel und Bern, mit letzterem veranstaltete man gemeinsam eine Betteljagd; zu den Jahrmärkten wurden nur noch Leute mit guten Patenten und glaubwürdigen Pässen zugelassen, die Stadttore wieder um 9 Uhr geschlossen. Auftauchende Klubisten wurden ausgewiesen und bestraft, überhaupt weiter alle Massnahmen getroffen, um die geistige Barrikade gegen die Revolution unübersteigbar zu machen. Stadtarzt Dr. Peter Joseph Schwendimann, ein überzeugter Geist und Anhänger der französischen Grundsätze, welcher über die französischen Erfolge vom Herbst 1792 Freude bezeugt, die neue französische Verfassung gelobt und vor allem verächtliche Reden gegen die Geistlichkeit geführt hatte,²⁾ wurde

¹⁾ *Bd. I.* 144.

²⁾ Schwendimann hatte 1780 in Strassburg mit einer Arbeit über „*Helminthochorti historiam, naturam et vires*“ doktoriert und dabei sich über gute Kenntnisse der einschlägigen französischen Medizineliteratur ausgewiesen. Mehr noch als Lüthy und Gassmann erscheint er in den 1790er Jahren in der entschiedensten geistigen Gegnerschaft zum solothurnischen *ancien régime* und noch mehr zu der mit ihm verbündeten Kirche, doch sah er auch geistesstolz auf die untern Volksklassen herab. Die obrigkeitliche Untersuchung ergab u. a., dass er die französische Regierung und Verfassung gelobt habe und es als gut erklärte, wenn alles nationalisch, d. h. nach französischen Grundsätzen aufgebaut sei; auch sei der französische Glauben besser als der katholische. Besonders schlecht war er auf die emigrierten Priester zu sprechen und wandte sich gegen Papst und Beichte. In der Untersuchung gab er zu, hin und wieder ungeschickte Reden ausgestossen zu haben, „allezeit aber in Gegenwart gelehrter Leuten und wüsse sich nicht zu erinnern vor gemeinen Leuten, die keine Wissenschaft haben, dergleichen Gespräche geführt zu haben“. Der Fall Schwendimann ist typisch für die Opposition gegen die bisherige Ord-

scharf gemassregelt, der junge Anton Wirz auf Kosten Solothurns nach Batavia verschickt. Dagegen wurden die massenhaft aus dem Bistum und dem Elsass ausgewanderten Priester und die dem Kriegsdienst entfliehenden jungen Leute nach Kräften gastfreundlich aufgenommen. Erneut und jetzt energisch wurden die Werbungen in Dornach für den spanischen Dienst verboten, da auch der österreichische Gesandte reklamierte. Anlässlich der neutralitätswidrigen Gefangennahme Sémonvilles und Marets in Novate, bei welcher Zürich auf die berechnete Klage Barthélemys Genugtuung verschaffen wollte, erklärte der Rat, dass er nicht gesinnt sei auf diesen Handel einzutreten, zumal Solothurn mit Bündnen in keiner Verbindung stehe.¹⁾ Als das Wallis die Eidgenossenschaft anfragte, wie es sich zu dem aufgedrungenen französischen Residenten Soulavie verhalten solle und Zürich vorschlug, die Entscheidung dem Wallis zu überlassen, war man in Solothurn einverstanden, äusserte aber erneut die Bedenken gegen die Anerkennung eines französischen Botschafters.²⁾ Die Mitteilung der bekannten Walliser Neutralitätsverletzung vom 12. August wurde mit der Antwort an den Vorort quittiert: das Wallis möge zu künftiger Verhinderung solcher Vorfälle die nötigen Massnahmen treffen, übrigens habe die französische Nation selbst durch verschiedene Verletzungen des baslerischen und solothurnischen Gebietes dazu Anlass gegeben. Ohne weiteres schenkte man der Walliser Darstellung des Vorfalles Glauben und konstatierte, dass Barthélemys Bericht übertrieben und unrichtig sei.³⁾ Die infolge der Not der Revolution gewaltig gehobene Stimmung des Rates und der Entschluss, es lieber auf einen Bruch ankommen zu lassen als irgend welche Nachgiebigkeit zu zeigen, traten dann besonders zu Tage, als Basel die drohenden Noten Vieuxseux' vom 20. und 28. August mitteilte und um Hilfe bat. Den österreichischen Rheinübergang bei Rheinfelden und die Errichtung eines Lagers an der Basler Grenze fand der Rat sehr begreiflich und sah darin einfach die Folge der französischen Grenzverletzungen und Drohungen Vieuxseux'. Sofort warnte der Geheime Rat Basel dringend vor den Folgen einer Nachgiebigkeit gegenüber den französischen Zumutungen; freudig begrüsst man die entschiedene baslerische Zurückweisung der Anforderungen Vieuxseux' als „kernhafte und ächthelvetische“ Antwort. Wiederholt gab man Basel die Zusicherung getreuen Aufsehens und der eventuellen tätigen Hilfe, deren Schranken nur die eigene unentbehrlichste Verteidigung sein sollte. Von einer Beratung über die von Basel und Zürich geforderte Vermehrung der Kontingente

nung der Dinge im Kanton Solothurn in den 1790er Jahren: sie wendet sich immer zuerst gegen das stärkste Vorwerk und Bollwerk des Patriates, gegen die Geistlichkeit und gegen die Kirche.

¹⁾ *Bd. I.* 152 ff.

²⁾ *Bd. I.* 155.

³⁾ *Bd. I.* 155 ff.

war keine Rede, dagegen wurden die Majore der Quartiere Falkenstein, Bächburg und Gösgen am 29. August auf die Sammelplätze abgeordnet, um auf ersten Befehl ihre Mannschaft in marschfertigen Zustand zu setzen.¹⁾ Auch gegenüber den gleichzeitigen Vorgängen im neutralisierten und besetzten Teil des Bistums, welche Solothurn stets am Herzen lagen und wo eben die Dinge wieder in Fluss zu geraten schienen, offenbarte der Rat eine Entschlossenheit, welche bei analogem Verhalten der Franzosen leicht zu Konflikten hätte führen können. Am 17. August erhielt der Vogt von Thierstein die Erlaubnis, zwar nicht den Leuten aus der Ajoie, wohl aber den eigenen Angehörigen Munition verabfolgen zu lassen. Unter der Hand wurden denn auch die ins Münstertal geflüchteten Anhänger des Bischofs mit Lebensmitteln und Waffen ausgerüstet. Die solothurnische Schutzwache in Belley verstärkte der Rat um 10 Mann. Von neuem drängte er Bern zur Besetzung von Reuchenette und des Pierre Pertuis, obgleich das eine Verletzung der Konvention von Delsberg und damit den offenen Konflikt mit Frankreich bedeutet hätte, und erklärte sich zu gemeinschaftlichen Vorkehren bereit.²⁾

Der objektive Historiker wird die in diesen Beschlüssen und Gesten zu Tage tretende Animosität Solothurns gegen das revolutionäre Frankreich begreifen und ihr auch eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Seit 1789, besonders aber seit dem Ausbruch des Koalitionskrieges, hatten Regierung und Volk von Solothurn direkt oder indirekt von Frankreich nur Schlimmes erfahren. An Stelle der gewohnten Ruhe und Beschaulichkeit waren stete Aufregung und Unruhe getreten. Die Revolution hatte dem gewohnten Solddienst ein Ende gemacht und viele Söldner getötet, nachdem sie vorher belästigt und verhöhnt worden waren. Die wirtschaftlichen Beziehungen waren unterbrochen, der Verkehr an der ganzen Grenze infolge der verschiedenen geistigen Einstellung ein unerfreulicher und gereizter geworden; Grenzverletzungen, Schikanen und Gewalttaten waren an der Tagesordnung. Eine ungewohnte Militärlast drückte den Staatsschatz wie die Gemeinden der Grenzvogteien. Eine tiefe Kluft, welche durch die Massnahmen des Rates noch erweitert wurde,

¹⁾ *Bd. I.* 168 ff.

²⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1793, S. 99, 311, 428, 431, 435, 499, 501, 536, 549, 581, 589, 638 f., 713 f., 874, 879, 883, 893, 897, 898 ff., 922, 923 f., 943, 962 f., 964, 965 ff., 968 f., 970 f., 974 ff., 984, 994, 1006 f., 1019, 1037 f., 1063, 1065 f., 1079 f., 1194 ff., 1201, 1270 ff., 1445. *Conz. Bd. 144*, S. 188 f., 196 f., 199 ff., 205 ff., 229 ff., 282, 284 f., 289 f., 291, 295 ff., 298 ff., 304, 305, 308 ff., 310 ff., 318 f., 321, 322, 336, 345 f., 348 f., 355 f., 368. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 587 f., 600 ff., 604, 605 f., 607 ff., 610 ff., 613 ff., 620 f., 627 f., 630. *G. R. M. Nr. 10*. Informationen wegen Dr. Schwendimann. *Kriegscom. Prot. I. Abschiede. Bd. 131. Zürichschr. Bd. 44. Vogtschr. Dorneck. Bd. 75.* 9. IV., 16. V., 14., 26. VI., 27. VII. 1793. — *W. St. A. f.* 191. Buol an den Minister. Basel, 14. VI. 1793 (Nr. 64) und Beilage 2. id. Nr. 86. Bern, 21. VIII. 1793 und Beilage. id. Nr. 90. Bern, 30. VIII. 1793. — *Bd. I.* 163 f.

hatte sich aufgetan. Vor allem aber war das solothurnische Volk durch die Verfolgung der katholischen Kirche und ihrer Diener entschlossener und beharrlicher Gegner der Revolution geworden. Was diesseits der Grenze heilig war, wurde jenseits verspottet und zerstört; die ganze Kirchengesetzgebung der Revolution, die Beschlagnahme des Kirchengutes, die Zivilkonstitution des Klerus, der Eid auf die Verfassung, gar nicht zu reden von der noch radikaleren Kirchenpolitik des Konventes, deren Märtyrer scharenweise im solothurnischen Land Asyl suchten, sie bedeuteten die Aufrichtung einer Scheidewand, welche bei der kirchlichen Gesinnung des solothurnischen Volkes einfach unübersteigbar war, zumal Obrigkeit und Geistlichkeit ihm die Vorgänge im Nachbarland im ungünstigsten Lichte zeigten.¹⁾ Für die Anerkennung des Befreienden, Grossartigen und Bleibenden der Revolution fehlte den Zeitgenossen die Distanz und den Solothurnern ausserdem alle geistigen Voraussetzungen. Sie sahen aus nächster Nähe nur den unerhörten Zusammenbruch eines grossen Reiches, das Chaos, das materielle Elend, die Zügellosigkeit und die sittliche Verwilderung; sie hörten von dem wilden Parteizank und von dem Blutstrom, der in Frankreich rann, und sie machten die Grundsätze dafür verantwortlich. „So sehen wir auf der Neige dieses Jahrhunderts eine glänzende Monarchie zertrümmert, die Nation zwar in Freiheit, aber in einer unseligen Freiheit, die beinahe ärger ist als Sklaverei, wenn etwas ärger sein könnte,“ rief selbst ein so fortschrittlich gesinnter Geist wie Fr. J. Gassmann aus. „Gott weiss, welche Labyrinth des Jammers sie noch durchwandern muss, eh' sie an das gewünschte Ziel einer gesetzmässigen Verfassung, innerer Ordnung und Ruhe gelangt.“ „Freilich ist es ein betrübtes Los hienieden, dass alles Gute misskennt, schiefgestellt, übertrieben und missbraucht werden kann, wo man dann die Hauptsache dabei meistens vergisst. Freiheit und Aufklärung sind traurige Beweise hievon; diese zwei reichhaltigen Quellen menschlicher Wohlfahrt und Grösse, ach! wie viel Unheil ist nicht aus ihnen geflossen! Die eine wird zum blutigen Racheschwert bei einem zügellosen Pöbel, und die andere die Fackel des Verderbens in den Händen der Mordbrenner.“²⁾

Allein auch wenn man die ganze Tiefe der geistigen Kluft ermisst, welche sich an der französisch-solothurnischen Grenze gebildet hatte, so erscheint doch das ganze Verhalten des Rates noch mehr von der Furcht beherrscht, dass der Sieg der revolutionären Grundsätze im Nachbarland auch das Grab des solothurnischen Patriziates sei; indem dazu noch die Auffassung trat, die Revolutionäre seien Verbrecher, erzeugte der Hass gegen die Revolution jenes Bestreben, dem revolutionären Frankreich alle

¹⁾ Auch die knappen Aufzeichnungen des Chorherrn Glutz in seinem Diarium zeigen eine antirevolutionäre Einstellung des Verfassers.

²⁾ *Sol. Wochenbl.* 1793. Nr. 32. 10. VIII. 1793.

Hindernisse in den Weg zu legen, ihm jedenfalls keine Schwierigkeiten zu ersparen, um zum Zusammenbruch desselben beizutragen. Dieser Hass verhinderte jedes Verständnis für die in Solothurn doch wohlbekannte¹⁾ Notlage des offiziellen Frankreich, für die schwierigen Grenzverhältnisse, für die erregte Stimmung der Bewohner, vor allem auch für den guten Willen der leitenden französischen Behörden und Barthélemys. Eine ruhigere und vorurteilsfreiere Betrachtung hätte gezeigt, dass diese letzteren seit dem Frühjahr 1793 sich wieder redlich bemühten, Reibungen mit Solothurn zu vermeiden, für vorgekommene Verletzungen Genugtuung zu verschaffen und korrekte Beziehungen zu pflegen. Die bereits erwähnte jeweilige Satisfaktion bei Grenzverletzungen, die Anstrengungen, um die Salzzufuhr in Gang zu bringen und die entlassenen Regimenter zu entschädigen, die Absetzung des ungeschickten Viousseux, welcher die vielen Reibungen an der Grenze nicht zu verhindern wusste, die Auszahlung des Mietzinses für neun Monate vom ehemaligen Ambassadorshof, endlich die nach langen Bemühungen erlangte Ausfuhr des Getreides von den in Frankreich liegenden solothurnischen Gütern usw., all das hätte bei einer sachlicheren Beurteilung der Revolution nicht vergessen werden dürfen.²⁾ Und für den Fall, dass der Rat das rücksichtsvolle Verhalten des offiziellen Frankreich lediglich als Ausfluss der ungünstigen Lage der Revolution bewertete, so hätte ihn der eben in diesem Zeitpunkt überreichte und diskutierte Bericht General Altermatts über die Wehrhaftigkeit des Landes belehren sollen, dass es nicht Sache des Kleinstaates sein kann, die von einer Grossmacht erfahrene Unbill mit Gleichem zu vergelten. Denn die Inspektion der Grenztruppen und der Miliz der 6 Quartiere ergab als Resultat eine mangelhafte Bewaffnung und eine mit den einfachsten Regeln der Verteidigung und mit der Handhabung der Waffen unvertraute Mannschaft.³⁾ Wenn ungeachtet der Darlegung der finanziellen und militärischen Situation des Kantons durch die Oekonomiekommission und den General der Rat einen Trotz gegen das revolutionäre Frankreich an den Tag legte, wie ihn selbst das viel mächtigere, aber einsichtigere Bern nicht zu zeigen wagte,⁴⁾ so lässt sich dar-

¹⁾ Siehe die Berichte des Vogtes von Dorneck. *St. A. Sol. Vogtschr. Dorneck. Bd. 75.* 8. III., 9. IV., 26. VI., 12. VII. 1793.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 705, 762, 820, 823, 831, 847, 871, 886 f., 894, 1040, 1046 f. *Conz. Bd. 144*, S. 248 f., 337 f. *Vogtschr. Dorneck. Bd. 75.* 14., 26., 29. VI., 12. VII., 20. IX. 1793. — *A. A. E. Bd. 435*, S. 257 f. *Bd. 436*, S. 210. *Bd. 440*, S. 463, 532. — Siehe auch *Bd. I.* 135 ff., 178 ff.

³⁾ *St. A. Sol. Frch. Acta. Bd. 33.* Observations. Der Bericht ist datiert vom 15. Juni, ein Nachtrag vom 1. August 1793; die Inspektion fand vom 13. Mai bis in den Juni statt. Verhandelt wurde der Bericht am 7. August vom engern Ausschuss, am 2. September und 19. Oktober vom Kriegsrat.

⁴⁾ Bern lehnte z. B. die Besetzung des Pierre Pertuis ab. *St. A. Sol. Bernschr. Bd. 54.* 13. IX. 1793.

aus wieder erkennen, wie Stimmungen und Hoffnungen auf den äussern und innern Zusammenbruch der Revolution in massgebender Weise das solothurnische Verhalten bestimmten.

Sowie nun aber im Herbst 1793 wieder langsam der Umschwung zu Gunsten der französischen Republik einsetzte und alle Hoffnungen sich als eitel erwiesen hatten,¹⁾ da konnte in einer Politik, welche nicht auf die eigene Kraft, sondern auf allgemeine Hoffnungen abstellte, die Wendung zu zaghafter Nachgiebigkeit nicht ausbleiben, und nur in verborgenen Handlungen vermochte sich übler Wille noch auszuleben. Als der Bischof von Basel infolge neuer Auftritte im Erguel die solothurnische Unterstützung anrief, wurde er wieder an die Eidgenossenschaft verwiesen, sein Dehortatorium an das Tal fand erst die Billigung des Rates, als er sich mit den andern Kantonen ins Einvernehmen gesetzt hatte und der Bischof die Drohungen im Falle weitem Ungehorsams fallen liess. Für das bedrängte Bellelay wagte man beim Département du Mont Terrible nur noch schüchterne Vorstellungen zu machen. Von den letzten Grenzverletzungen wurde der Eidgenossenschaft kein Bericht mehr gemacht. Das vor der französischen Invasion zitternde Neuenburg erhielt die Zusage der solothurnischen Hilfe nur, soweit es die eigenen Verhältnisse erlauben würden; eine deswegen nach Bern berufene Konferenz der vier Schutzorte wurde auch von Solothurn beschickt, doch gab auch der Rat jetzt sein Einverständnis dazu, dass Barthélemy im eidgenössischen Namen als Mittler angerufen werde. Gegen die Emigranten wurde er jetzt zurückhaltender und schickte sogar eine Anzahl fort, Castelnau durfte nur noch vorübergehend bei seiner Durchreise Aufenthalt in Solothurn nehmen. Mit Bacher, welcher für ein friedliches Auskommen an der verzwickten Grenze wirkte, stellte man sich auf einen guten Fuss. „Enfin“, schrieb Bürgermeister Kilchsperger von Zürich, wo man die Schwenkung Solothurns ebenfalls beachtete, „il y a des cantons qui ont un baromètre extrêmement variable: c'est un petit inconvénient qu'il faut prendre en patience“.²⁾

Vor allem trat anlässlich der Vorfälle von Bettlach und von Olten an den Tag, wie stark die Rückwirkung der revolutionären Erfolge in Solothurn war. Verleitet durch den ausgewanderten Meyer Stehli von Bettlach im Sundgau zog in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1793 eine ziemliche Anzahl³⁾ Bauern

¹⁾ Für das Allgemeine vergl. *Bd. I.* 173 ff.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 977, 999, 1081 f., 1105, 1120, 1176 ff., 1193 ff., 1203 ff., 1228, 1260, 1348, 1394 f., 1405 f., 1462 f. *Conz. Bd. 144*, S. 368 f., 370 ff., 375 f., 378 f., 380 f., 388 f. *Cop. d. G. R. Nr. 8*, S. 642 ff., 649 ff., 654 ff., 657 ff. *Nr. 9*, S. 3, 4 f., 29 ff. — *A. A. E. Bd. 439*, S. 85 f. *Bd. 442*, S. 21 f. — *J. Kaulek III.* 321.

³⁾ Es ist schwer festzustellen, wie gross die Anzahl war. Die Franzosen behaupteten 300, der Rat 20; diese Zahl ist jedenfalls viel zu gering. Der Rat behauptete auch, sie seien unbewaffnet gewesen.

und Emigranten von Rodersdorf mit einem Wagen nach Bettlach und brachte einen Teil von dessen Habseligkeiten über die solothurnische Grenze. Die Munizipalität von Fislis machte deswegen einen grossen Lärm und sandte einen übertriebenen Bericht an den Distrikt von Altkirch, der kommandierende General Scherer wandte sich mit einer massvollen Klage wegen dieser Grenzverletzung an General Altermatt, worin er Bestrafung der Schuldigen und Auslieferung der geraubten Gegenstände forderte.¹⁾ Barthélemy, welcher die Gefahr der Anwesenheit der Emigranten an der Grenze schon lange mit Sorge betrachtet und gewarnt hatte, benutzte die Gelegenheit, um einerseits durch Erregung eines grossen Aufsehens dieselben zurückzudrängen und das übelwollende Solothurn einzuschüchtern, andererseits wollte er den Hieb heimzahlen, den ihm Solothurn mit seiner jeweiligen Mitteilung der Grenzverletzungen an die Eidgenossenschaft gegeben hatte: auch er machte den Fall beim Vorort anhängig. Der Vorfall erregte grosses Aufsehen und sowohl Zürich wie Bern wandten sich mit Mahnungen an den Rat von Solothurn. Dieser versuchte zwar die Bedeutung des Ereignisses abzuschwächen, er wies auch darauf hin, dass dasselbe mit den vier französischen Territorialverletzungen nicht im mindesten zu vergleichen sei; allein, eingeschüchtert, beeilte er sich den französischen Zorn durch sofortige Eintümmung der Schuldigen, durch die Rückgabe der geraubten Habe und ein neues Verbot des Aufenthaltes der Emigranten an der Grenze zu beschwichtigen. Der damals an der Grenze weilende Hérault de Séchelles gab sich denn auch mit dieser Genugtuung zufrieden, zumal Solothurn anlässlich jener vier Grenzverletzungen entgegenkommend gewesen sei, und der Rat konnte die glückliche Beilegung des Zwischenfalles nach Zürich und Bern melden.²⁾

Die gleiche Absicht, dem schwer fassbaren Uebelwollen Solothurns einen heilsamen und warnenden Dämpfer aufzusetzen, leitete Barthélemy, als er wegen des Falles Dorsch in Olten Lärm machte. Der vom Minister des Auswärtigen mit wichtigen Depeschen und Geld an Barthélemy gesandte ausserordentliche Kurier A. J. Dorsch war am 23. November trotz seines einwandfreien ministeriellen Passes auf dem Hauenstein angehalten und vor den

¹⁾ Bacher betrachtete den Vorfall von Bettlach wie ähnliche Vorkommnisse der Zeit als eine Folge der englisch-österreichischen Intriguen, um einen Bruch zwischen der Schweiz und Frankreich herbeizuführen. Die massvolle Reklamation Scherers habe aber diese Berechnungen zu Schanden gemacht. *A. A. E. Bd. 440*, S. 130 ff. Bacher an Deforgues, Basel, 29 brumaire an 2 (19. XI. 1793).

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 1293 f., 1320, 1353 f., 1361, 1405, 1460 ff. *Cop. d. G. R. Nr. 9*, S. 6 ff., 14 ff., 28 f. *Frch. Acta. Bd. 34. Vogtschr. Dorneck. Bd. 75*. Brief des Vogtes ohne Datum. *Zürichschr. Bd. 44. 23.*, 29. X. 1793. — *A. A. E. Bd. 440*, S. 110, 112, 130 ff., 139 f., 157, 159, 208, 210, 218, 233, 275, 402. — *J. Kaulek III. 227, 238 f., 242, 243, 252, 253, 266, 268 f.*

brutalen, extrem revolutionsfeindlichen Schultheissen von Olten, Joseph Benedikt Bass, einen ebenfalls aus dem französischen Kriegsdienst heimgekehrten und von Emigranten beratenen Offizier, geführt worden. Erst nach herabwürdigenden antirevolutionären Bemerkungen über seinen Pass, nach persönlicher Massregelung des Kuriers wegen seines wenig höflichen Betragens und nach einem unfreiwilligen Aufenthalt von 24 Stunden konnte derselbe seinen Weg nach Baden fortsetzen. Die heftigen Klagen Barthélemys in Solothurn, Bern und bei den eidgenössischen Repräsentanten in Basel und die Forderung der bestimmten Desavouierung des Benehmens des Vogtes hatten denn auch eine rasche Untersuchung des Falles zur Folge. Allein hier handelte es sich um ein angesehenes Mitglied des Patriziates, und obgleich man in Solothurn die unvorsichtige Uebereilung des Vogtes erkannte, suchte man ihn zu entschuldigen, das herausfordernde Benehmen des Kuriers verantwortlich zu machen und die Tatsachen abzuschwächen; immerhin erhielt Bass Befehl, in Zukunft Kuriere mit solchen Pässen sofort passieren zu lassen. Der milde Barthélemy, welcher hoffen mochte, durch sein Vorgehen ähnliche gegenrevolutionäre Gesten unterbunden zu haben, gab denn auch der Sache keinen weitem Lauf, mahnte aber nochmals: „Il me paraît que les Etats helvétiques ainsi que leurs employés courent risque de s'égarer quand ils font entrer les émigrés dans les calculs de leur conduite.“¹⁾

Es war zugleich eine fatale Erscheinung, dass im Zeichen des französischen Wiederaufstiegs und der wieder einsetzenden Revolutionspropaganda, in einer Zeit, da die österreichische Kornsperr und die Note des englischen Gesandten vom 30. November das öffentliche Interesse beherrschten und die von den schweizerischen Kriegsfreunden so oft ersehnte Kriegsbeteiligung der Schweiz anzustreben schienen, Solothurn wieder zu einem Abbau seines geringfügigen und doch übertriebenen Verteidigungsapparates Hand bieten musste, fataler noch, dass nicht die Erklärungen Robespierres und des Konventes, die französischen Freundschaftsgesten und das Herannahen der rauhen Jahreszeit Ursache davon waren, sondern die wachsende Einsicht in die Unzulänglichkeit der Finanzen. „Damit wir uns mit den Préparatifs nicht allzusehr entnerven, und im Stande verbleiben, auf das frühe Jahr mit grösserem Nachdruck unsere militärischen Kräften anzustrengen“, erhielten Kriegsrat und General am 30. Oktober Auftrag, alle irgendwie überflüssigen militärischen Anstalten abzustellen und den Truppencordon möglichst zu reduzieren. Auf Grund des vom General vorgelegten Planes beschloss am 4. Dezember der Grosse Rat die Reduktion der Grenztruppen von 420 auf 302 Mann; gleich-

¹⁾ *St. A. Sol. R. M.* 1793, S. 1314 f., 1355 f., 1371. *Cop. d. G. R.* Nr. 9, S. 18 ff. *Frch. Acta.* Bd. 34. — *St. A. Basel. Polit.* Y 11. Bacher an Burckhardt. 28. XI. 1793. *Frch.* Bd. 4. — *A. A. E.* Bd. 440, S. 217. — *J. Kaulek III.* 251, 253 f., 277.

zeitig wurde die Besoldung der Offiziere herabgesetzt, wobei Altermatt mit dem guten Beispiel voranging. Dadurch wurde eine monatliche Ersparnis von 985.18 ₣ möglich.¹⁾ Schon vorher waren alle militärischen Arbeiten eingestellt, verschiedene Posten aufgehoben und durch Uebertragung der Passvisierung an der Grenze an die dortigen Posten dem Befehl zu strengster Sparsamkeit Folge geleistet worden. Eine zweite Verminderung um 21 Mann fand auf den 1. Februar 1794 statt mit einer weitem monatlichen Ersparnis von 129.3 ₣; auch sonst wurden Einsparungen angeordnet, z. T. unter Belastung der Soldaten. Auch erwog der Rat den Gedanken, einen Teil der Mannschaft in Basel an die eigene Grenze zu ziehen, obschon er sich einverstanden erklärt hatte, das einfache Kontingent während des Winters in Basel zu lassen.

Die finanzielle Lage des Landes, welche diese Abrüstung in einem Augenblick zum mindesten ungeklärter, wenn nicht bedrohlicher Verhältnisse gebieterisch verlangte, war allerdings ernst und bestätigte die pessimistischen Voraussagen der Oekonomiekammer. Wenn im Durchschnitt die Jahreseinkünfte des Standes zirka 200,000 ₣ betragen und der Finanzausweis des Jahres 1793 eine Ausgabe von 31,464.13 ₣ für das Zeughaus und von 247,052.14 ₣ wegen der Kriegsunruhen — neben andern militärischen Ausgaben für die neue Formation der Landmiliz und die General- und Majorsmusterungen etc. — verzeichnete, so liess sich daraus erkennen, wie der obrigkeitliche Schatz in Mitleidenschaft gezogen wurde und was für Aussichten sich bei einer Fortdauer des Krieges ergaben. Massnahmen wie der Einzug rückständiger Abgaben, wie des Schanz-, Wacht- und Ohmgeldes, hatten sich als belanglos erwiesen und waren auch wenig populär. Die Schwierigkeit des Finanzproblems bestand aber vor allem darin, dass im damaligen Zeitpunkt begreiflicherweise weniger als je an eine Deckung der ausserordentlichen Ausgaben durch neue ausserordentliche Steuern auf die Bevölkerung zu denken war — wie denn auch das Gutachten der Oekonomiekammer betonte, dass von der Erhebung der früher üblichen Vermögenssteuern kein Gebrauch gemacht werden dürfe, bis trotz genauester Oekonomie alle übrigen Hilfsquellen erschöpft seien: das Patriziat war sich zu sehr bewusst, dass in diesem Fall die konservative Gesinnung des Volkes sich gegen dasselbe wenden und das Finanz- zum Verfassungsproblem werden konnte. Wenn am 4. Dezember 1793 ein strenges Verbot der Salzausfuhr erlassen und am 5. der Preis des Salzes um einen Batzen pro Mäss erhöht und die Ausfuhr des Salzes unter Strafe gestellt wurden, so war das allerdings nicht so sehr eine Folge der finanziellen Lage als vielmehr des geradezu bedroh-

¹⁾ Die Besoldung Altermatts wurde von 100 auf 60 ₣ monatlich herabgesetzt. Die Kosten der Grenztruppen vor der Reduktion betragen 3526.21 ₣ monatlich, nachher 2541.3 ₣. Bei der Reduktion der Zahl der Offiziere behielt man in erster Linie die aus Frankreich zurückgekehrten bei.

lich werdenden Salz mangels und der geringen Zufuhr. So konnten denn nur eine Herabsetzung der militärischen Ausgaben und strengste Sparsamkeit eine wesentliche Entlastung des Staatsschatzes bringen. Immerhin, die finanzielle Situation erschien im Hinblick auf die Fortdauer des Krieges so bedenklich — bereits mussten nach Erschöpfung des 3schlüssigen Kastens an Bargeld 100,000 ₰ dem Anhängel des 6schlüssigen entnommen werden —, dass, als Ende des Jahres 1793 und Anfang 1794 die Möglichkeiten der Einsparung und der Erhöhung der Einkünfte diskutiert wurden, die Eröffnung einer neuen Finanzquelle als unabweislich erschien. Da die Geistlichkeit durch ihr bisheriges Verhalten bewiesen hatte, wie eng sie ihr Schicksal mit dem Weiterbestand der herrschenden Ordnung verbunden erachtete, und von ihr keine oder nur geringe Opposition zu erwarten war, so beschloss der Rat am 27. Januar 1794 auf den Antrag der Oekonomiekommission, von dem durch eine päpstliche Bulle eingeräumten, bisher ungenutzten Recht Gebrauch zu machen, von jeder vakanten Pfarrei ein Karenzjahr zu erheben, die Stol ausgenommen. Die Pfarreien wurden in drei Klassen eingeteilt, die 1200, 600 und 300 ₰ in drei bzw. sechs Jahresterminen zu zahlen hatten.¹⁾ Am 30. Januar erhielten ferner die Vögte Weisung, die Gemeinden hätten zur Entlastung des Staatsschatzes künftig besser für ihre Armen zu sorgen, am 5. Februar die Oekonomiekommission den Auftrag, ihr Augenmerk darauf zu richten, „wie im An- und Verkauf der Früchten (Getreide) nach und nach ein anderes System eingeführt und so der Verlust, welchen das obrigkeitliche Aerarium auf diesem Handel bis dahin erlitten hat, wo nicht gänzlich vermieden, jedenfalls auf eine ertragsame Art vermindert werden könnte“. Das abgelöste Kapital des Staatsschatzes sollte nicht mehr ausgeliehen, sondern samt allen eingehenden Zinsen in die Kasse des Seckelschreibers abgeliefert werden, usw.²⁾

¹⁾ Es wurde dabei betont, dass der Rat grossmütig darauf verzichte, die Karenzjahre bei sämtlichen gewählten Pfarrern einzufordern, wie es ihm zustehe, das Dekret vielmehr nur für die Zukunft Geltung haben solle. Nach Erledigung einer Pfründe wurde den Anwärtern vom Schultheissen eröffnet, dass der Gewählte das Karenzjahr zu bezahlen und Bürgschaft zu stellen habe. Pfründen I. Klasse waren: Balsthal, Egerkingen, Oensingen, Kestenholz, Wolfwil, Büren, Rodersdorf, Kriegstetten, Flumenthal. II. Klasse: Matzendorf, Laupersdorf, Welschenrohr, Mümliswil, Seewen, Dornach, Bärschwil, Wangen, Hägendorf, Kappel, Lostorf, Gösgen, Oberkirch, Oberbuchsiten, Kienberg. III. Klasse: Aeschi, St. Nikolaus, Günsberg, Kaplanei Allerheiligen, Pfarrei Neuendorf, Fulenbach, Kleinlützel und Meltingen. Die Pfarreien Holderbank und Gänsbrunnen hatten nur 100 ₰ zu entrichten. Die erste Vakanz fand in Balsthal statt.

²⁾ *St. A. Sol. R. M. 1793*, S. 164 ff., 581, 589, 693, 893, 913, 976 f., 1179, 1349 f., 1356 ff., 1367 f. *1794*, S. 57 f., 64, 65 f., 67, 98 ff., 120, 121, 140 f., 162 f., 165. *Kriegscom. Prof. I.*, S. 404 ff., 410, 413, 415, 416 ff., 420. *Prof. der Ö. K.* 27. XII. 1793; 14., 21. I. 1794. *Seckelmeisterrechnung 1793*.